

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1076/2018**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 23.03.2018

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Heiner Geißler, FW-Fraktion

| Beratungsfolge | Termin | Zuständigkeit |
|--|--------|-------------------|
| Magistrat | | Zur Kenntnisnahme |
| Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss | | Beratung |
| Stadtverordnetenversammlung | | Entscheidung |

Betreff:

**Änderung der HGO für mehr Bürgerbeteiligung auf kommunaler Ebene
 - Antrag der FW-Fraktion vom 23.03.2018 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, sich unverzüglich u. a. über den Hessischen Städte- und Gemeindebund e.V. dafür einzusetzen, dass die Hessische Gemeindeordnung ähnlich wie in anderen Bundesländern – außer bisher Hessen und Hamburg – so geändert wird, dass eine zeitgemäße Bürgerbeteiligung in den Kommunen beschlossen werden kann.“

Begründung:

Die 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bürgerbeteiligungssatzung wurde durch das Verwaltungsgericht Gießen am 02.03.2018 für rechtswidrig erklärt. Insbesondere wurde darauf verwiesen, dass die Bürgerbeteiligungssatzung gegen die HGO verstößt. Wie das Gericht ebenfalls feststellte, ist hier der Gesetzgeber gefordert.

Entscheidend ist die Stärkung der Bürgerbeteiligung in der Hessischen Gemeindeordnung. Einzelversuche der Städte und Gemeinden mit einer Bürgerbeteiligungssatzung können ohne Änderung der HGO nur in deutlich ungenügender Form realisiert werden. Über gerichtliche Instanzen alleine kann daher die Bürgerbeteiligung nicht durchgeführt werden. Hier sollte die Stadt Gießen versuchen

möglichst viele Städte und Gemeinden dazu zu bringen, dass es einen einmütigen Beschluss über den Hessischen Städte- und Gemeindebund an die Landesregierung gibt um die HGO für mehr Bürgerbeteiligung in den Kommunen zu ändern.

Heiner Geißler
Fraktionsvorsitzender